GEMEINDE
SCHLADEN-WERLA

Protokoll

der 18. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Schladen-Werla

am Mittwoch, den 17.09.2025,

um 18:00 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus Schladen, Am Weinberg 9, 38315 Schladen

Anwesend:

Bürgermeister
Herr Martin Schulze

Ratsmitglied SPD
Frau Gabi Glinka
Herr Michael Hausmann
Herr Andreas Himstedt
Herr Klaus Dieter Kandziora
Herr Julian Märtens
Frau Monika Prang
Herr Niklas Rollwage
Herr Marc Samel
Frau Cornelia Luise Schaar-Baumann
Frau Merle Sophie Stegemann
Herr Andreas Stieler
Herr Uwe Vornkahl

Ratsmitglied CDU/Freie Wählergemeinschaft
Herr Karl-Jürgen Heldt
Herr Bernward Köbbel
Herr Stefan Lüttgau
Herr Bernd Reiner
Herr Florian Zalesinski

Ratsmitglied AfD
Herr Jens Glinka

von der Verwaltung
Herr Tobias Creydt
Frau Wiebke Heuer
Frau Janina Klasen
Herr Michael Petrick
Frau Daniela Uhde

Protokollführerin
Frau Martina Krause

Abwesend:

Ratsmitglied CDU/Freie Wählergemeinschaft
Frau Veronika Feldmann
Herr Günter Nehmann
Herr Tobias Schliephake

TOP 1: Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Hausmann eröffnet die 18. öffentliche Sitzung des Rates des Gemeinde Schladen-Werla und begrüßt die Anwesenden. Entschuldigt fehlen die Ratsmitglieder Nehmann, Feldmann und Schliephake.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Hausmann stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist. Es sind 18 Ratsmitglieder und der stimmberechtigte Bürgermeister anwesend.

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzender Hausmann stellt fest, dass die Tagesordnung fristgerecht zugegangen ist.

Einwände hiergegen werden nicht erhoben.

Anträge liegen nicht vor.

TOP 4: Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Ratsvorsitzender Hausmann verweist auf die übersandten Vorlagen und den nichtöffentlichen Teil.

Einwände gegen die Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung werden nicht erhoben.

TOP 5: Genehmigung des Protokolls vom 18.06.2025, Nr. 17

Einwände zum Protokoll vom 18.06.2025, Nr. 17, werden nicht erhoben.

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 18.06.2025, Nr. 17, wird genehmigt.

mehrheitlich beschlossen
Ja 17 Enthaltung 2

TOP 6: Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Bürgermeister Schulze berichtet, dass alle wesentlichen Punkte aus dem VA auch auf der Tagesordnung des Rates stehen.

TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Bürgermeister Schulze berichtet, dass seit dem 03.09.2025 Frau Hoppe im Ärztezentrum Schladen ihre Tätigkeit aufgenommen hat und an jedem Mittwoch und jeden zweiten Donnerstag Sprechstunden anbietet.

Er berichtet weiter, dass die Gemeinde Schladen-Werla eine Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage in Höhe von 340.000,00 € erhalten hat

Des Weiteren erhält die Gemeinde Schladen-Werla rund 330.000,00 € aus dem Pakt für Kommunalinvestitionen, davon rund 220.000,00 € in diesem Haushaltsjahr und 110.000,00 € in 2026.

Weiter berichtet er, dass die Baugenehmigung für das Feuerwehrgerätehaus in Gielde vorliegt.

TOP 8: Einwohnerfragestunde

TOP 8.1: Hortschließung

Zuhörerin Engelke berichtet, dass die Eltern des Hortes am 08.09.2025 das Schreiben der Verwaltung bezüglich der Schließung des Hortes erhalten haben. Vorher sind die Eltern zu diesem Thema nicht unterrichtet und gehört worden.

Sie fragt, warum dieses Thema nicht im Fachausschuss, sondern nur im Verwaltungsausschuss, beraten wurde?

Sie ist der Meinung, dass der Fachausschuss der relevantere Ausschuss gewesen wäre, um dieses Thema zur Diskussion zu stellen.

Die Schließung wird mit den hohen Kosten begründet, da gespart werden muss. Sie ist der Meinung, dass man dies nicht erst seit gestern muss. Die Kosten sind seit Jahren bekannt. Sie fragt, warum dies jetzt ein großes Problem ist und zur Schließung des Hortes führt?

Des Weiteren wird als Begründung der Rechtsanspruch aufgeführt. Dieser gilt ab 2026 erst nur für die Erstklässler. Sie möchte wissen, was mit den Zweit-/Dritt-/und Viertklässlern ist? Die Räumlichkeiten der Clemens-Schule geben es gar nicht her, dass alle diesen Anspruch in Anspruch nehmen können. Sie ist der Meinung, dass man den Rechtsanspruch auch über den Hort erfüllen kann.

Des Weiteren steht in dem Schreiben der Verwaltung, dass es einen sukzessiven Abbau des Hortes nicht gibt. Sie fragt nach, warum nicht? Durch einen stufenweisen Abbau sinken die Kinderzahlen im Hort und man könnte die Betreuer in die Ganztagsschule umsetzen.

Ob der Treff des Landkreises Wolfenbüttel wirklich eine Alternative darstellt, ist für sie ebenfalls ein Diskussionsgrund.

Frau Uhde antwortet, dass dieses Thema nicht in den Fachausschuss gegeben wurde hat den Hintergrund, dass die Verwaltung gehofft hat, den entsprechenden Erlass für den Ganztagsrechtsanspruch zu bekommen, um so mit allen entsprechenden Informationen in den Ausschuss gehen zu können. Da der Erlass schon über zwei Jahre auf sich warten lässt und auch noch immer nicht ganz klar ist, wann er erscheint, wollte die Verwaltung die Eltern und

die Kollegen, die im Hort beschäftigt sind, zeitnah informieren. Aus diesem Grund hat die Verwaltung sich entschieden, die Thematik im Verwaltungsausschuss und dann im Gemeinderat beraten zu lassen.

Frau Uhde geht dann auf die Frage ein, dass die Kosten seit Jahren bekannt sind. Sie berichtet, dass der Verwaltung seitens des Landkreises auferlegt wurde, dass sie ein Haushaltssicherungskonzept erstellen muss. Hier müssen alle freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand gestellt werden. In ihrem Bereich ist die freiwillige Leistung die Hortbetreuung. Da ab dem nächsten Jahr der Rechtsanspruch für die Ganztagsbetreuung besteht, war zu prüfen, ob das jährlich entstehende Minus durch den Hort, noch weiter finanziert werden kann.

Es ist richtig, dass der Ganztagsrechtsanspruch mit der ersten Klasse beginnt. Anfang des Jahres wurde eine Umfrage bei der Schule und bei den Eltern der hortbetreuten Kinder sowie bei den Eltern in den Kindertagesstätten, wo die Kinder jetzt in die Schule kommen, durchgeführt. Die Resonanz war, dass 70 Eltern diesen Anspruch mit 5 Tage die Woche nutzen würden. Wenn man die 70 Eltern zuzüglich die 30 Hortplätze im Kindergarten Im Winkel nimmt, müsste es so sein, dass der Ganztagsrechtsanspruch für die Eltern, die Bedarf haben, auch erfüllt ist.

Seitens der Zuhörer wird berichtet, dass viele Eltern diesen Fragebogen nicht beantwortet hätten, weil sie nicht damit gerechnet haben, dass die Hortplätze irgendwann wegfallen.

Zu der Frage, dass der Rechtsanspruch auch über den Hort angeboten werden kann, antwortet Frau Uhde, dass der Anspruch für die Ferienbetreuung gegenüber dem Landkreis besteht und der Anspruch auf Ganztagsbetreuung gegenüber dem Land. Selbst wenn wir den Rechtsanspruch als Gemeinde erfüllen würden, hätten wir weiterhin die Kosten. Die Gemeinde hofft, dass man sich mit dem Land einigt und man für die Ganztagsbetreuung ein umfangreiches Angebot schaffen kann. Hier bleibt abzuwarten, was in dem Erlass steht.

Zuhörerin Engelke führt aus, dass man doch noch keine Entscheidung treffen kann, wenn man den Erlass noch nicht einmal kennt. Sie ist er Meinung, dass man dieses Thema nur dauerhaft zur Diskussion stellen kann in dem man sagt, wenn der Erlass es nicht hergibt wird der Hort geschlossen oder wenn der Erlass es hergibt kann er offenbleiben.

Frau Uhde führt aus, dass, wenn der Hort bestehen bleiben würde, man nicht weiß, ob weiterhin die Finanzhilfe von 20 % vom Landkreis übernommen wird.

Es erfolgt eine rege und emotionale Diskussion seitens der Zuhörer.

Abschließend wird seitens der Zuhörer die Anfrage gestellt, wie die Umsetzung der 30 Hortplätze Im Winkel logistisch und räumlich erfolgen soll. Zurzeit werden 8 Kinder im Hort betreut. Diese sind in einem Abstellraum untergebracht. Aus diesem Grund können dort keine Hausaufgaben gemacht werden. Alle Kinder sitzen zusammen dicht auf dicht. Sie haben keine Chance sich zu konzentrieren. Es wird bemängelt, dass die Hausaufgabenbetreuung mangelhaft sei. Qualitativ ist das nicht mit der Hortbetreuung der Oker-Kids vergleichbar. Die Kosten sind dennoch die gleichen. Die Kinder sitzen nur in diesem einem Raum. Es gibt keine weiteren Angebote, so wie in dem Hort Oker-Kids. Die Kinder können sich lediglich in dem Raum oder draußen bewegen. Es wird gefragt, ob dann zukünftig die Kinder von 0 – 12 alle zusammen sind.

Frau Uhde antwortet, dass die Kinder von 0 – 3 Jahren in der Krippe betreut werden. In den altersübergreifenden Gruppen wäre das ab 3 Jahren. Man hofft, dass die Bewegungsscheune bald soweit fertiggestellt ist, dass dort wieder die Hausaufgabenbetreuung stattfinden kann. Die genaue Umsetzung würde die Verwaltung gern mit der neuen Kindergartenleitung besprechen, da dies erst ab dem 01.08.2026 zum Tragen kommt.

TOP 9: Sitzverlust Gemeinderat Schladen-Werla
Vorlage: BV/0661/2021-2026

1. stellv. Bürgermeister Märtens verweist auf die Vorlage und erläutert diese.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner heutigen Sitzung den Tagesordnungspunkt beraten und die Empfehlung für den Rat zur Annahme ausgesprochen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Die Mitgliedschaft des Ratsmitgliedes Günter Nehmann endet gem. § 52 Abs. 1 NKomVG und der Sitzverlust wird gem. § 52 Abs. 2 NKomVG festgestellt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der Ablehnung durch Herrn Bäßkow und der Tatsache, dass keine weitere Ersatzperson für den Wahlvorschlag „Freie Wähler Vereinigung Hornburg-Schladen“ für den Rat der Gemeinde Schladen-Werla vorhanden ist, der Sitz gem. § 44 Abs. 4 NKWG bis zum Ende der Wahlperiode unbesetzt bleibt.

einstimmig beschlossen
Ja 19

TOP 10: Feststellung der Sitzverteilung in den Ausschüssen / Neubenennung eines Ausschussmitglieds
Vorlage: BV/0662/2021-2026

1. stellv. Bürgermeister Märtens verweist auf die Vorlage und erläutert diese.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner heutigen Sitzung den Tagesordnungspunkt beraten und die Empfehlung für den Rat zur Annahme ausgesprochen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Als Nachfolger für Herrn Günter Nehmann im Ausschuss für Schule, Jugend, Senioren, Sport und Integration wird Herr Florian Zalesinski benannt.

einstimmig beschlossen
Ja 19

TOP 11: Annahme von Spenden
Vorlage: BV/0697/2021-2026

1. stellv. Bürgermeister Märtens liest alle Spenden ab 100,00 € vor.

Der Verwaltungsausschuss hat in seinen Sitzungen am 27.08.2025 und in seiner heutigen Sitzung den Tagesordnungspunkt beraten und die Empfehlung für den Rat zur Annahme ausgesprochen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Die in der Anlage aufgeführten Spenden werden angenommen.

einstimmig beschlossen
Ja 19

TOP 12: Kürzung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte Stettiner Straße auf 7:00 -16:00 Uhr
Vorlage: BV/0665/2021-2026

Ausschussvorsitzender Märtens verweist auf die Vorlage und erläutert diese.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner heutigen Sitzung den Tagesordnungspunkt beraten und die Empfehlung für den Rat zur Annahme ausgesprochen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Kürzung der Betreuungszeit der Kindertagesstätte Stettiner Straße auf 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen
Ja 19

TOP 13: Schließung der Kleingruppe Krippe in der Kindertagesstätte Hornburg
Vorlage: BV/0666/2021-2026

Ausschussvorsitzender Märtens verweist auf die Vorlage und erläutert diese.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner heutigen Sitzung den Tagesordnungspunkt beraten und die Empfehlung für den Rat zur Annahme ausgesprochen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Die Kleingruppe Krippe in der Kindertagesstätte Hornburg wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt geschlossen. Die derzeit in dieser Gruppe betreuten Kinder werden auf die beiden verbleibenden Krippengruppen verteilt. Die Verteilung erfolgt im Benehmen mit den betroffenen Familien und unter Sicherstellung der Betreuungsqualität sowie unter Berücksichtigung pädagogischer und sozialer Aspekte.

einstimmig beschlossen
Ja 19

TOP 14: Entscheidung über die Zukunft des Horts Oker-Kids ab dem Schuljahr 2026/2027
Vorlage: BV/0699/2021-2026

Ausschussvorsitzender Märtens verweist auf die Vorlage und erläutert diese ausführlich.

Er führt aus, dass Hintergrund der Diskussion der Grundsatzbeschluss der vom Bund getroffen wurde, ist, dass es ab dem kommenden Schuljahr einen Gesetzanspruch auf Betreuung von acht Stunden an 5 Tagen die Woche gibt. Dies ist umzusetzen in der Ganztagsschule in Niedersachsen. Eine Ferienbetreuung soll in 8 von 12 Wochen ebenfalls über 8 Stunden abgedeckt werden. Niedersachsen hat sich darauf festgelegt, dass es den kostenlosen Anspruch auf die achtstündige Betreuung im Rahmen der Ganztagsschule umsetzen möchte. Der Erlass wird noch erwartet, aber die Eckpunkte sind bereits bekannt.

Die Gemeinde steht jetzt vor der Frage, ob entweder ein stufenweises Auslaufen des Hortes geplant ist und ein stufenversiertes Hochwachsen der Jahrgänge in der Ganztagsschule. Oder ob man, so wie es von anderen Kommunen auch praktiziert wird, sagt, dass der Hort geschlossen wird und die Ganztagsbetreuung mit den acht Stunden für alle Kinder im Grundschulalter geöffnet wird.

Die Gründe, die im Verwaltungsausschuss für die Benutzung des Hortes diskutiert wurden, sind zum einen die längeren Betreuungszeiten, die Ferienbetreuungssituation und die eine starre Abholzeit in der Ganztagsschule.

Diskussionsgrundlage war, dass die Betreuungszeiten zukünftig bis 16.00 Uhr ausgeweitet werden. Bei einem Betreuungsbedarf bis 17.00 Uhr können die Hortplätze Im Winkel in Anspruch genommen werden.

Die Ferienbetreuung, die der Hort zurzeit bietet, ist durch den Bund festgeschrieben. Diese wird übernommen vom Jugendhilfeträger, sprich dem Landkreis Wolfenbüttel. Acht von zwölf Wochen Ferien sind abgedeckt. In mehreren Ausschusssitzungen wurde auch beim Landkreis Wolfenbüttel nachgefragt, wie die Ferienbetreuung geplant ist. Auf Anfrage kam vom Sozialdezernenten die Antwort, dass es in jeder Gemeinde/Samtgemeinde mindestens ein Angebot vor Ort geben soll.

Bezüglich der Abholzeiten ist der aktuelle Diskussionsstand, dass es auf jeden Fall eine weitere Abholzeit geben soll. Zurzeit diskutieren die Spitzenverbände der Landkreistag, der Städtebund und der Städte- und Gemeindebund mit dem Kultusministerium, weil es eine Intuition gibt, eine dritte Abholzeit anzubieten.

Ausschussvorsitzender Märtens geht dann noch einmal sehr ausführlich auf die Fragen der Zuhörer bezüglich der Kosten, der 30 Hortplätze im Kindergarten Im Winkel und zu dem Rechtsanspruch für die Erstklässler ein, die zuvor aber auch schon von Frau Uhde beantwortet wurden.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.08.2025 den Tagesordnungspunkt beraten und die Empfehlung für den Rat zur Annahme des Beschlussvorschlages ausgesprochen.

Ratsmitglied Zalesinski geht auf den desolaten Haushalt ein und führt aus, dass der Hort eine teure Einrichtung für unseren Haushalt ist. Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsschule ist die Ganztagsschule nicht umgesetzt. Es gibt keine offiziellen Erlasse. Die Eltern wissen nicht, was auf sie zukommt. Der Anbau an der Schule soll kommen, er ist aber noch nicht da. Es gibt auch noch keine Regelung zur zweiten oder dritten Abholzeit. Sie soll kommen, aber sie gibt es bis jetzt noch nicht. Seit zwei Jahren lässt der Erlass auf sich war-

ten, er ist aber noch nicht da. Aus den vorgenannten Gründen ist er der Meinung, dass nicht einfach gesagt werden kann, dass der Hort geschlossen wird.

Ein weiteres Thema ist die Busverbindung. Die Kinder aus Gielde und Werlaburgdorf sitzen über eine Stunde im Bus. Die meisten Kinder können sich erst ab Wehre hinsetzen, weil der Bus überfüllt ist. Die Zuständigkeit liegt hier beim Landkreis. Die Probleme werden weggeschoben und auf den Landkreis verwiesen, ebenso bei der Ferienbetreuung.

Aus den geschilderten Gründen wird es ein Ende der Hortbetreuung geben. Jedoch kann das nicht für das Schuljahr 2026/2027, sondern erst ab dem Schuljahr 2027/2028 sein.

Zu dem Lösungsansatz der 30 Hortplätze im Kindergarten Im Winkel berichtet er, dass er beim Sommerfest des Kindergartens war. Dort sitzen dreijährige und zehnjährige Kinder zusammen. Die Räumlichkeiten und sanitären Anlagen sind dafür gar nicht ausgerichtet.

Er stellt den Antrag, den Beschluss abzuändern, und zwar auf den Ablauf des Schuljahres 2027/2028.

Ratsmitglied Jens Glinka geht auf die Aussage, dass die Ganztagsbetreuung auf die Klassen 2 – 4 ausgeweitet werden soll, ein und führt aus, dass in diesem Fall auch das Personal benötigt wird. Er versteht die Logik nicht, dass man eine schrittweise Minimierung ausschließt. In diesem Falle kann er sich dem Antrag auf Beschlussänderung von Ratsmitglied Zalesinski anschließen.

Es sei denn, der aktuelle Beschluss wird dahingehend ergänzt, dass der Ganztagsanspruch auch für die Klassen 2 bis 4 gewährleistet wird.

Ausschussvorsitzender Märtens führt aus, dass immer besprochen war, dass die zweiten bis vierten Klassen in die Ganztagsbetreuung der Grundschule integriert werden sollen. Aufgrund dessen wird niemand damit ein Problem haben, dies auch in den Beschluss aufzunehmen.

Die Personalkosten für die Ganztagsschulpflicht trägt das Land und nicht der Landkreis oder die Gemeinde. Dem entsprechend werden die Personalkosten im Bereich der Ganztagsschule nicht bei der Gemeinde verbleiben.

Er begründet ausführlich die Zustimmung zum Beschluss durch die SPD-Fraktion.

Ratsmitglied Heldt führt aus, dass eine evtl. Weiterführung des Hortes in den Räumen der Werla-Schule bedeuten würde, dass man auch wissen müsste, ob die Räumlichkeiten weiter für die Hortbetreuung zur Verfügung stehen würden. Seines Wissens nach, benötigt die Werla-Schule ab dem nächsten Schuljahr die Räumlichkeiten selbst. Die Möglichkeit, die Schließung um ein Jahr zu verschieben, ist nicht so einfach, wie man das denkt.

Der Möglichkeit, Kinder der 2 – 4 Jahrgangsstufe in die Betreuung mit aufzunehmen bzw. zu berücksichtigen, kann man gegensteuern, in dem der Beschluss des Verwaltungsausschusses erweitert wird. Er schlägt eine Sitzungsunterbrechung vor, um den Beschluss neu zu formulieren.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung und die Fraktionsvorsitzenden stimmen sich zur Neuformulierung des Beschlusses ab.

Ratsvorsitzender Hausmann führt aus, dass wenn mehrere Anträge vorliegen er als Ratsvorsitzender entscheidet, welcher der weitergehende Antrag ist, über den dann entschieden

wird. Er wird über den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses mit den Ergänzungen in Absatz 2 und 3 des nachfolgenden Beschlusses abstimmen lassen.

Beschluss:

Der Hort Oker-Kids wird mit Ablauf des Schuljahres 2025/2026 geschlossen. Die in der Einrichtung bestehenden Hortplätze werden zeitgleich gekündigt.
Die Integration der Klassen 2 – 4 in den Ganztagsanspruch von 8 Std./Tag und 5 Tagen pro Woche in der Clemens-Schule wird gewährleistet.
Alle weiteren zukünftigen erlässlichen Regelungen, die ab dem Schuljahr 2026/2027 für den 1. Jahrgang gelten, werden auf die Jahrgänge 2 – 4 übertragen

mehrheitlich beschlossen
Ja 17 Nein 2

TOP 15: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: BV/0683/2021-2026

Bürgermeister Schulze stellt den 1. Nachtragshaushalt 2025 anhand der anliegenden Präsentation vor.

Ratsmitglied Heldt bedankt sich bei der Verwaltung und der Kämmerin für den sehr gut nachvollziehbaren Vorbericht. Des Weiteren bedankt er sich bei der Verwaltung für die bereits vorsichtige und sparsame Maßnahmendurchführung, um Kosten zu sparen.

Der Grund unserer Haushaltsmisere ist zum wiederholten Male das Einbrechen der Gewerbesteuer. Dies ist die unsicherste Steuerart, die es in der Öffentlichkeit gibt. Sie wurde seitens des Bundes und des Landes auf die Kommunen übertragen. Der Nds. Städte- und Gemeindebund weist das Land Niedersachsen schon seit Jahren auf eine erhebliche Unterfinanzierung in den Kommunen hin. Als Beispiel nennt er, dass die Kommunen einschließlich der Landkreise 25 % der öffentlichen Aufgaben finanzieren und dafür nur 14 % der öffentlichen Mittel erhalten. Hier besteht eine Unterfinanzierung von 11 %. Dies wird auch deutlich aus den Haushalten der Vorjahre. Im vergangenen Jahr wies unser Haushalt ein Minus von 7 Millionen Euro aus. Davon sind mehr als 3 Millionen Euro bei der Betreuung der Kindergärten unterfinanziert. Diese Aufgaben liegen nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde, sondern des Landkreises und des Landes. Der Bund gibt der Kommune Vorgaben, finanziert diese aber nicht korrekt. Weiter wurde den Kommunen vorgegeben, bis 2026 die Ganztagsbetreuung sicherzustellen. Dafür stehen 2 Milliarden Euro zur Verfügung.

Bei einer Versammlung des Städte- und Gemeindebundes wurde dargestellt, wenn man die 2 Milliarden Euro auf alle Kommunen verteilt, die Grundschulen haben, dass lediglich für die Grundschule in der Gemeinde Schladen-Werla 20.000,00 € verbleiben würden. Dies ist 1 %, von den 2 Millionen Euro, die die Gemeinde Schladen-Werla zurzeit für den Umbau der Clemens-Schule finanziert. Dies macht deutlich, dass die ausgewiesenen Fehlbeträge nicht auf eine schlechte Verwaltungsleistung zurückzuführen sind, sondern durch Aufgaben, für die die Gemeinde Schladen-Werla keine Finanzierung bekommt.

Ratsmitglied Heldt berichtet, dass vor zwei/drei Tagen ein Bericht in der Goslarschen Zeitung über den Finanzminister des Landes stand. Dieser hat für die nächsten Jahre Mehrinvestitionen in Höhe von 14,5 Milliarden Euro angekündigt. U. a. sollen diese Investitionen in die Infrastruktur, die Bildung und in die kommunale Besserbeteiligung fließen. Z. Z. liegt der Fi-

nanzausgleich bei 15,5 % des öffentlichen Haushaltes. Die Gemeinde Schladen-Werla bräuchte aber wenigstens um die 20 % und mehr. Erstaunlich ist bei der Presseveröffentlichung, dass das Land diese Investitionen u. a. aus Rücklagen von 3,9 Milliarden Euro finanzieren will.

Für uns als Kommune gibt es vom Land lediglich eine Bedarfszuweisung von 340.000,00 €.
Die Gemeinde Schladen-Werla musste im vergangenen Jahr eine Gewerbesteuerrückzahlung in Höhe von etwas über 2 Millionen Euro leisten, die durch eine Stichtagsregelung bei der Kommune verblieben ist. Von dieser Rückzahlung bekommt das Land Niedersachsen den größten Teil. Durch die Stichtagesregelung musste das Land Niedersachsen nichts zurückzahlen, sondern nur die Gemeinde Schladen-Werla.

Wenn man die vorgenannten Zahlen gegenüberstellt, ist das kaum noch nachzuvollziehen.

In dem Vorbericht zum Haushalt wird auch die mittelfristige Finanzentwicklung aufgezeigt. Diese bewegt sich ebenfalls in den kommenden Jahren immer im Minusbereich von 3 – 4 Millionen Euro. Wenn man zu den Minusbeträgen aus dem Nachtrag die zu erwartenden mittelfristigen Minusbeträge dazurechnet, ist man wieder bei einem zweistelligen Millionenbetrag. Dies würde bedeuten, dass die Gemeinde Schladen-Werla bald wieder da angekommen, wo sie vor dem Zukunftsvertrag war.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Nachtragshaushaltsplan und der Nachtragshaushaltssatzung mit großer Sorge zu.

Ratsmitglied Samel führt aus, dass er sich den Ausführungen von Ratsmitglied Heldt anschließt. Auch er bedankt sich bei der Verwaltung für den guten Vorbericht. Er dankt aber auch der CDU-Fraktion für die gute Zusammenarbeit in den Arbeitskreissitzungen, so dass man gut vorbereitet in die Haushaltsberatungen für 2026 gehen kann. Auch die mittelfristige Finanzplanung wird für die nächsten Jahre herausfordernd.

Die Möglichkeiten, die die Gemeinde Schladen-Werla hat, werden auch ausgeschöpft und man bewegt sich in einem sehr engen Rahmen.

Die Unterfinanzierung ist nicht nur ein Problem in Niedersachsen, sondern bundesweit. Hieran sollte grundsätzlich gearbeitet werden.

Ratsmitglied Jens Glinka geht auf die Ausführungen von Ratsmitglied Heldt ein, dass die Kinderbetreuung dem Landkreis obliegt. Alle kreisangehörigen Kommunen haben mit dem Landkreis eine Vereinbarung, dass die Kinderbetreuung in den Gemeinden vor Ort geregelt wird. Dadurch, dass die Gemeinde diese Aufgaben und Finanzierung übernimmt müssen sie eine Kreisumlage an den Landkreis abführen. Dies sind 51 % der Haushaltsmittel.

Danach verweist er auf Zahlen des Landesamtes für Statistik und erläutert diese. Des Weiteren weist er daraufhin, dass dort aufgeführt ist, dass die Gemeinde Schladen-Werla Verbindlichkeiten gegenüber Dritten von 22 Millionen Euro hat.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner heutigen Sitzung den Tagesordnungspunkt beraten und die Empfehlung für den Rat zur Annahme ausgesprochen.

Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

einstimmig beschlossen
Ja 19

TOP 16: Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schladen-Werla Vorlage: BV/0675/2021-2026

Ausschussvorsitzender Hausmann verweist auf die Vorlage und erläutert diese.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner heutigen Sitzung den Tagesordnungspunkt beraten und die Empfehlung für den Rat zur Annahme ausgesprochen.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat wird gebeten, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Die Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schladen-Werla wird gemäß beigefügten Satzungsentwurf beschlossen.

Es wird empfohlen, eine Arbeitsgruppe zu bilden, bestehend aus der Verwaltung, den Ratsmitgliedern und der Freiwilligen Feuerwehr aus dem Gemeindekommando, die sich mit der Gesamtevaluation aufgrund der Veränderung des Nds. Brandschutzgesetzes beschäftigt.

Seitens der SPD-Fraktion werden Ratsmitglied Michael Hausmann und Ratsmitglied Andreas Stieler und von der CDU-Fraktion Ratsmitglied Florian Zalesinski für die Arbeitsgruppe benannt.

einstimmig beschlossen
Ja 19

TOP 17: 1. Änderung des Bebauungsplanes "FFPV-Biogasanlage" mit örtlicher Bauvorschrift der Ortschaft Schladen OT Beuchte - Satzungsbeschluss Vorlage: BV/0685/2021-2026

1. stellv. Bürgermeister Märtens verweist auf die Vorlage und erläutert diese.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner heutigen Sitzung den Tagesordnungspunkt beraten und die Empfehlung für den Rat zur Annahme ausgesprochen.

Ratsmitglied Heldt führt aus, dass diese Änderung die Betreiber beantragt haben, um die Solarflächen höher zu bringen, die sogenannten AGRO PV-Anlagen, damit man die Fläche unter den Solaranlagen auch noch landwirtschaftlich nutzen kann. Die beantragte Änderung hat das Bestreben Flächenverbrauch durch die Solaranlage mit der entsprechenden landwirtschaftlichen Nutzung in Einklang zu bringen. Dies kann man nur befürworten.

Ratsmitglied Jens Glinka wird sich der Abstimmung enthalten, da unter den PV-Anlagen lediglich Beerenbüsche gepflanzt und Gras als Weidefläche angelegt werden, somit kann diese Fläche nicht mehr vollumfänglich für die Nahrungsmittelproduktion genutzt werden.

Beschluss:

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch und auf Grund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Rat der Gemeinde Schladen-Werla die 1. Änderung des Bebauungsplanes „FFPV-Biogasanlage“ mit örtlicher Bauvorschrift der Ortschaft Schladen OT Beuchte als Satzung und die Begründung dazu.

mehrheitlich beschlossen
Ja 18 Enthaltung 1

TOP 18: Anträge und Anfragen

TOP 18.1: Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage - Verfahren 2025 Vorlage: BK/0185/2021-2026

Die Bekanntgabe wurde schriftliche mit der Einladung zur Sitzung übersandt.

zur Kenntnis genommen

TOP 18.2: Bürgerwindpark Beuchte

Ratsmitglied Jens Glinka stellt folgende Anfragen:

1. Sind die Windenergieanlagen des „Bürgerwindparks Beuchte“ vom Niedersächsischen Beteiligungsgesetz, kurz NWindPVBetG, erfasst?

   Sprich hat der Anlagenbetreiber die sognannte „Vollständigkeitserklärung“ seiner Windkraftanlagen nach § 7 Abs. 2 der 9. BImSchV nach dem 18. April 2024 erhalten?

2. Betreiber von Windenergieanlagen/Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit installierter Leistung ab 1 MW = 1.000 KW (§ 3 NWindPVBetG) sind verpflichtet, eine Akzeptanzabgabe in Höhe von 0,2 ct/kWh zu zahlen, sofern sie nicht eine freiwillige Vereinbarung nach **§ 6 Abs. 4 EEG** mit der betroffenen Kommune abgeschlossen und diese dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz innerhalb eines Jahres nach Inbetriebnahme vorgelegt haben (§ 4 Abs. 1 Satz 4 NWind PVBetG).

   Haben die Verwaltung der Gemeinde Schladen-Werla und der Betreiber eine freiwillige Vereinbarung getroffen?

3. Gemäß § 6 Abs. 2 und 3 EEG sind Gemeinden bzw. Landkreise mit ihren gemeindefreien Gebieten betroffen, wenn sich deren Gebiet innerhalb eines Umkreises von 2.500 Metern um die Turmmitte einer Windkraftanlage befindet.

   Von wie vielen Windkraftanlagen ist nach oben genannter Gesetzeslage die Gemeinde Schladen-Werla betroffen?

4. Einwohner sind betroffen, wenn sie mit einer Haupt- oder Nebenwohnung im Gebiet der betroffenen Kommune gemeldet sind (§20 Bundesmeldegesetz) und die Wohnung im Umkreis von 2.500 m um die Turmmitte der Windenergieanlage liegt.

Ist bereits, oder wird allen betroffenen Bürgern im Umkreis von 2500 Metern noch ein Angebot zur weiteren finanziellen Beteiligung nach §6 NWindPVBetG mit dem Umfang von 0,1 Cent je Kilowattstunde der entgeltlich über die Gesamtlaufzeit der vom Angebot erfassten Anlagen jährlich durchschnittlich abgegebenen Strommenge entspricht gemacht, oder ist diese weiter finanzielle Beteiligung bereits durch das ausgelaufene Angebot der Sparanlage der EBERT Unternehmensgruppe/DKB- Bank bereits erfüllt?

Ratsvorsitzender Hausmann antwortet auf die von Ratsmitglied Jens Glinka gestellten Anfragen, dass diese bereits vor Monaten Bestandteil von Verwaltungsbekanntgaben im Verwaltungsausschuss gewesen sind.

Bürgermeister Schulze führt aus, dass der Windpark nicht unter das NWindPVBetG fällt.

Ratsvorsitzender Hausmann ergänzt die Ausführung von Bürgermeister Schulze dahingehend, dass das Nds. Gesetz erst beschlossen wurde, als die Baugenehmigung für die gesamte Windkraftanlage schon vorlag.

Auf Nachfrage von Ratsvorsitzenden Hausmnn, ob alle vorgenannten Fragen beantwortet seien? Ratsmitglied Jens Glinke führt aus, da die erste Frage mit nein beantwortet wurde, dass die nachfolgenden Fragen somit hinfällig sind.

TOP 18.3: Unterkunft Schladener Straße 7 in Hornburg

Ratsmitglied Jens Glinka geht auf die im Protokoll des Ausschusses für Schule, Jugend, Senioren, Sport und Integration protokollierte Passage unter TOP 11 bezüglich des Wohnraums in der Schladener Straße 7 ein.

Da der Wohnraum noch bis zum 30.09.2025 angemietet ist, würde er sich gern selbst einen Überblick von dem Zustand der Wohnung verschaffen, um einschätzen zu können, mit welchen Kosten hier gerechnet werden muss.

Stellv. Fachbereichsleiterin Heuer nimmt die Anfrage zur Klärung mit in die Verwaltung.

TOP 18.4: Windpark Beuchte

Ratsmitglied Heldt geht auf die Veröffentlichung, die die Betreiber des Windparks zu den temporären Stillstandzeiten gemacht hat, ein.

Die Kommune bekommt 0,02 ct/kwh für den erzeugten Strom. Wird aber kein Strom erzeugt, bekommt die Kommune weniger Geld. Wenn man sich den Nachtragshaushalt ansieht, hat die Gemeinde Schladen-Werla großes Interesse daran, dass möglichst viel Strom erzeugt wird.

Diese Stillstandzeiten wären seines Erachtens zu hinterfragen. Einige Stillstandzeiten sind netzbedingt, wofür man Ersatz bekommt und es gibt Stillstandzeiten, die durch Vorgaben des Landkreises wie z. B. Fledermausschutz, Rotmilanschutz usw. vorgegeben werden, wo-

für es keinen Ersatz gibt. In dieser Ausführlichkeit kennt er dies nur bei diesem Windpark, bei anderen nicht.

Dann zitiert er aus einem Pressebericht in der Goslarschen Zeitung, in dem es heißt: Große Hoffnungen in einem Großspeicher. Das Geschäft mit Batteriegroßspeichern nimmt Fahrt auf. Neben VW planen auch andere Unternehmen aus der Region ähnliche Projekte.

Er stellt die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, den Windparkbetreiber und den Landkreis als Genehmigungsbehörde sowie die Energieversorger aus der Region an einen Tisch zu bringen. Ein Großspeicher für den Windpark hätte den Erfolg, dass man den Strom, den man im Moment nicht braucht, speichern kann. Der Speicher hätte den Vorteil, bei einem Blackout, dass Problem zu verringern.

Bei der Einweihung des Windparks hat Ratsmitglied Heldt zu diesem Thema mit Herrn Ebert gesprochen. Dieser signalisierte, dass er auch Interesse an einem Batteriespeicher hätte.

Bürgermeister Schulze bedankt sich für die Anfrage und wird ein entsprechendes Treffen organisieren.

TOP 18.5: Beleuchtung am DGH Schladen

Ratsmitglied Stieler berichtet, dass er vom Schützenverein angesprochen wurde, dass es eine sehr dunkle Ecke am DGH gibt, und zwar, wenn man aus dem Schießheim kommt und links zur Straße geht. Er fragt nach, ob man hier nicht zusätzlich eine Beleuchtung anbringen kann?

Die Anfrage wird zur Prüfung mit in die Verwaltung genommen.

TOP 19: Einwohnerfragestunde

TOP 19.1: MVZ Schladen

Zuhörer Weber fragt nach, wie der aktuelle Stand im MVZ sei. Ist Herr Fiolka schon umgezogen? Er habe gesehen, dass die Räumlichkeiten, in denen Herr Fiolka seine Praxis hatte, zur Vermietung angeboten werden. Gibt es noch weitere Bedingungen vom MVZ?

Bürgermeister Schulze antwortet, dass das MVZ dabei ist, mit Herrn Fiolka und der Ärztegemeinschaft zu klären, wie die Räumlichkeiten im Ärztezentrum genutzt werden sollen. Da dies ein Abstimmungsprozess zwischen dem MVZ und der Ärztegemeinschaft ist, kann nicht gesagt werden, ob der Umzug von Herrn Fiolka auch so vollzogen wird.

Ratsvorsitzender Hausmann berichtet, dass es zurzeit so ist, dass Herr Fiolka noch in der Hermann-Löns-Straße praktiziert und Frau Hoppe im Ärztezentrum ihre Sprechzeiten anbietet.

TOP 19.2: Zebrastreifen am DGH

Seitens einer Zuhörerin wird berichtet, dass der Zebrastreifen am DGH für Kinder sehr gefährlich ist. Wenn man den Weinberg hinauffährt, ist eine Richtgeschwindigkeit von 30 km/h ausgewiesen. Daran halten sich aber die wenigsten Autofahrer. Wenn man entgegengesetzt den Weinberg herunterfahren will, wird die Sicht auf den Zebrastreifen durch die vorhandenen Büsche am DGH sehr beeinträchtigt.

Es wird nachgefragt, ob es eine Möglichkeit gibt, diesen Bereich zu entschärfen?

Bürgermeister Schulze antwortet, dass die Verwaltung sich dies vor Ort ansehen wird.

Ratsvorsitzender Hausmann ergänzt, dass die Verwaltung die Verkehrsregelung nicht beeinflussen kann, da die Zuständigkeit für verkehrsregelnde Maßnahmen beim Landkreis Wolfenbüttel liegt.

Er berichtet weiter, dass die Thematik eines Zebrastreifens schon öfters von den Einwohner-/innen angesprochen wurde. Diese sind fast ausschließlich von der Verkehrsbehörde negativ beschieden wurden, da es eine ganz bestimmte Verkehrsfrequenz bedarf, um einen Zebrastreifen anzuordnen.

Da die Verwaltung nicht zuständig ist, wird sie Kontakt zum Landkreis aufnehmen.

Zuhörer Weber fragt nach, wie hoch die Frequenzen sind und wo dies niedergeschrieben ist? Er wünscht sich mehr Unterstützung der Gemeinde.

Ratsmitglied Heldt antwortet, dass es Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung gibt.

Antwort des Landkreises:

Fußgängerüberwege (FGÜ) sind aus verkehrspsychologischer Sicht nicht unumstritten, da der Vorrang der (als schwach empfundenen) Fußgänger gegenüber dem (als stark empfundenen) Fahrzeugverkehr unterbewusst als „falsch“ empfunden wird. Das führt gelegentlich zu Fehlreaktionen dahingehend, dass der Vorrang der Fußgänger nicht beachtet wird. Umgekehrt fühlen sich insbesondere schwache Verkehrsteilnehmer auf den Fußgängerüberwegen sehr sicher. Es nutzt dem ungeschützten Fußgänger bei einem Unfall aber nur wenig, formal im Recht gewesen zu sein. Fußgängerüberwege sollen daher nur mit größter Vorsicht und innerhalb enger Einsatzgrenzen angeordnet werden. Eine falsche Anordnung kann zu einer Verringerung der Sicherheit statt zu einer Erhöhung führen.
Aus diesen Gründen wird der Bau von FGÜ auf Bundes- und Landesstraßen nicht mehr umgesetzt.

Darüber hinaus sind die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) zu beachten. Demnach ist der Bau eines FGÜ möglich, wenn bei einer stündlichen Frequenz von 200 bis 300 Fahrzeugen 50 – 100 Personen die Straße queren. Außerdem müssen die Überwege durch Verkehrszeichen 350 gekennzeichnet und ausreichend beleuchtet sein.

Siehe Anlage

TOP 19.3: Hort

Zuhörerin Engelke fragt nach, ob das Thema Hort nicht doch noch einmal auf die Agenda kommen kann, da ihre Anfragen zu den Räumlichkeiten nicht beantwortet wurden.

Im Hort Im Winkel sind die Kinder in einem Abstellraum einer Kindergartengruppe untergebracht. Zurzeit ist dieser Raum mit 8 Kinder bereits überfüllt. Ein Unterbringen der zukünftigen 30 Kinder ist dann überhaupt nicht möglich.

Bereits seit zwei Jahren wird über einen Anbau in der Clemens-Schule gesprochen. Sie fragt sich, ob es diesen im nächsten Jahr geben wird und wo kommt dieser dann plötzlich her. Sie hat noch keine Arbeiten gesehen. Von daher ist ihre Frage nicht beantwortet worden.

Sie ist mit dem Ergebnis nicht zufrieden und fragt nach, wie dieses Thema wieder auf die Agenda kommen kann.

Ratsvorsitzender Hausmann berichtet, dass sich der Rat und die Verwaltung sich bereits mit dem Anbau beschäftigt haben und auch schon Beschlüsse dazu getroffen wurden.

Der Ausbau der Scheune im Kindergarten Im Winkel wird demnächst fertiggestellt, so dass dann mit der neuen Leitung die Nutzung besprochen werden kann.

Seitens der Zuhörer wird signalisiert, dass sie nicht gegen die Schließung des Hortes seien, wenn ihnen ein Neubau an der Schule bis Ende nächsten Jahres als Perspektive angeboten würde.
Ratsvorsitzender Hausmann führt aus, dass in der Sitzung ein Beschluss gefasst wurde, der jetzt umgesetzt wird. Sollte das Land die Grundlagen, die zur heutigen Beschlussfassung geführt haben, verändern, dann bedarf es auch einer erneuten Beratung.

Antwort der Verwaltung:

In Bezug der Unterbringung der Hortkinder in der Kindertagesstätte Im Winkel konnte bereits in der Sitzung in Aussicht gestellt werden, dass mit der neuen Leitung der Kindertagesstätte Im Winkel ein Konzept bzgl. der Betreuung einer größeren Anzahl an Hortkindern erarbeitet wird. In diesem Zusammenhang werden selbstverständlich auch nochmal die örtlichen und baulichen Gegebenheiten begutachtet und bewertet.
Basierend auf den vorgetragenen Äußerungen im Rat und anhand von Schreiben, welche der Verwaltung nach der Ratssitzung zugegangen sind, konzipiert das Amt für Kinder, Jugend und Familie, bereits alternative Übergangslösungen, die für alle Beteiligten einen guten Kompromiss darstellen werden.

Die Spielscheune im Kindergarten Im Winkel soll im Februar 2026 fertiggestellt werden.
Die Arbeiten am Anbau der Clemensschule sollen im November 2025 beginnen und eine Nutzung für die Ganztagsbetreuung ist für den Schulhalbjahreswechsel 2026/2027 vorgesehen.

TOP 20: Schließung der Sitzung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Hausmann die Sitzung.

Michael Hausmann
Ratsvorsitzender

Martin Schulze
Bürgermeister

Martina Krause
Protokollführerin